



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 284-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.378

Eingereicht am: 23.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schwarz (Adelboden, EDU) (Sprecher/in)
Schär (Schönried, FDP)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Matti (Gelterfingen, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Faire Festsetzung der amtlichen Werte

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Bewertungskriterien für die amtlichen Werte sind zu überarbeiten.
2. Die unterschiedlichen Marktgegebenheiten von Erstwohnungen, Zweitwohnungen und Wohnungen mit Nutzungsbeschränkungen sind bei der Festlegung von Landrichtwerten und Mietwertkategorien zu berücksichtigen.
3. Bei der Bewertung der Verkehrslage ist die Qualität der Erschliessung mit öffentlichem Verkehr und die Strassenerschliessung zu berücksichtigen.
4. Bei stark abweichenden Verhältnissen innerhalb einer Gemeinde sind unterschiedliche Landrichtwerte und Mietwertkategorien anzuwenden.

Begründung:

Die in den letzten Wochen gestaffelt erfolgten Eröffnungen der allgemeinen Neubewertung 2020 haben gezeigt, dass die bisher angewendeten Kriterien ungenügend sind. Das Ziel einer korrekten und fairen Bewertung der Liegenschaften im Kanton Bern wird nicht erreicht. Mit der Neubewertung wurden einige Ungerechtigkeiten eliminiert, andererseits sind aber neue Ungerechtigkeiten entstanden. Die angewendeten Kriterien führen nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen. Die Neubewertung entspricht in vielen Fällen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Eine Überarbeitung der Kriterien ist deshalb dringend notwendig.

Die Marktverhältnisse bei Erstwohnungen gegenüber Zweitwohnungen und Wohnungen mit Nutzungsbeschränkungen sind sehr unterschiedlich. So kann beispielsweise ein Eigentümer mit grundbuchlich ge-

sicherter Erstwohnungspflicht nicht am gleichen Wohnungsmarkt teilnehmen, wie derjenige, der ohne Beschränkung ist. Deshalb ist das Heranziehen von Verkaufsstatistiken, die alle Verkäufe beinhalten, nicht sachgerecht.

Heute werden die Gebäude im Ortskern von Lauenen, Adelboden, Spiez und Bern alle mit der gleichen Verkehrslage benotet. Hier müsste eine Regelung gesucht werden, welche die unterschiedlichen Verhältnisse betreffend Erschliessung per Bus, Bahn oder Strasse berücksichtigt.

Die Verhältnisse innerhalb einer Gemeinde können sehr stark abweichen. Es ist daher sinnvoll, dass in diesen Gemeinden gebietsweise unterschiedliche Landrichtwerte und Mietwertkategorien zur Anwendung kommen.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der laufenden amtlichen Neubewertung 2020 wird Dringlichkeit verlangt.

Verteiler

– Grosser Rat